

Kleine Mitteilungen.

Association littéraire et artistique internationale. — Aus einem Bericht über die Verhandlungen des Berner Kongresses der »Association« an die »Neue Freie Presse« heben wir folgendes hervor:

Baunois (Paris) forderte, daß die Maler, Bildhauer und Graveure in den einzelnen Ländern zum Schutze ihrer Werke Gesellschaften bilden und durch ein gemeinsames Kartell auf internationalem Boden sich die Hand reichen mögen.

Eine interessante Diskussion knüpfte sich an die Darlegungen von Lucas (Paris), der den Stand der architektonischen Werke, namentlich in Frankreich, erörterte und wünschte, daß diese Werke den Kunstwerken gleichgestellt werden. Lucas zeigte, daß der Schutz der Pläne nicht genüge. Auf verschiedene Einwände bemerkte er, daß es sich nur um den Schutz wirklich origineller architektonischer Arbeiten handle, keineswegs um den Schutz von Bauten, die keine bemerkenswerten Eigentümlichkeiten bieten. Die Gleichstellung der Werke der Architektur mit den Werken der Kunst wurde dann ohne weiteres angenommen.

Röthlisberger (Bern) erörterte die Erfüllung der Förmlichkeiten in den verschiedenen Vereinststaaten. Der Autor habe in der Union nur die Förmlichkeiten des Ursprungslandes des Werkes zu erfüllen, um im ganzen Unionsgebiete geschützt zu sein. Allein die Förmlichkeiten seien in den einzelnen Ländern sehr ungleich. Einige Länder kennen keine Formalitäten, andere kennen solche nur bei bestimmten Kategorien von Werken, dritte versagen dem Autor, der sein Werk nicht einschreiben oder deponieren ließ, das Klagerrecht. Andere erklären ihn geradezu des Urheberrechtes verlustig, wenn er die Formalitäten nicht erfüllt hat. Der Vortragende schlug eine Anzahl von Erleichterungen vor, die dem Autor bei der Geltendmachung seiner Rechte in den anderen Ländern zugute kommen sollen. Es soll nach den Vorschlägen von Röthlisberger genügen, für jedes Werk, auch wenn es in verschiedenen Ländern herausgegeben oder reproduziert wird, nur einmal die Formalitäten zu erfüllen, und zwar jene, die im Ursprungslande dem Autor die längste Schutzfrist gewähren. Die Vorlegung von Zeugnissen über die Erfüllung von Förmlichkeiten solle auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Gegenpartei die erfolgte Erfüllung der Förmlichkeiten bestreite. In denjenigen Ländern, die keine Förmlichkeiten kennen, sollten die Regierungen eine allgemeine Erklärung verfassen, damit man davon in den Unionsstaaten Notiz nehmen könne und nicht der Autor selbst solche Zeugnisse vorweisen müsse.

Association littéraire et artistique internationale. — Der 18. Kongreß der »Association« in Bern beriet im weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen am 26. d. M. über die Rechte der Mitarbeiter an litterarischen und musikalischen Werken, sowie über die Rechte von Gläubigern eines Autors auf dessen Werke.

Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Reichsgesetzblatt. — Die Nr. 21 des Reichsgesetzblatts, die das Bürgerliche Gesetzbuch veröffentlicht, ist wohl die stärkste aller jemals erschienenen Nummern dieses amtlichen Blattes. Ihr Umfang beträgt 57 Bogen. Ueber die Anforderungen, die Herstellung und Versendung dieser Nummer an die beteiligten technischen Kräfte stellen, wird im »Archiv für Post und Telegraphie« folgendes berichtet: Die betreffende Nummer hat einen Umfang von 57 Bogen 4° und wird in einer Auflage von 110 800 Exemplaren gedruckt. Zum Druck dieser Nummer waren 6315600 Bogen Papier erforderlich, deren Gewicht 82100 kg betrug. Jeder Bogen hat eine Länge von 53 cm. Legt man diese Bogen aneinander, so erhält man eine Papierbahn von 3347 Kilometer oder 446 Meilen. Mit diesem Papierstreifen könnte man Moskau und Madrid verbinden. Setzt man das Papier aufeinander, so erhält man eine Papiersäule von 631 Meter Höhe, also mehr als das Zehnfache der Berliner Siegessäule, die 61,50 Meter hoch ist, und fast das Vierfache des Ulmer Münsters, das eine Höhe von 161 Meter erreicht. Der Druck dieser Nummer des Reichsgesetzblattes erfolgte in der Reichsdruckerei auf drei Rotationsmaschinen, die zur Bewältigung dieser Arbeit etwa 20 Arbeitstage laufen mußten. Hätte die Nummer noch auf einfachen Schnellpressen gedruckt werden müssen, so würden drei Schnellpressen, bei einer Leistung von 10 000 Druck für jeden Arbeitstag auf jeder Maschine, 210 Tage ununterbrochen zu arbeiten gehabt haben, um die Aufgabe zu bewältigen.

Festschrift. — Aus Anlaß der Dresdener Jubiläumssammlung des Deutschen Apotheker-Vereins ist eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift im Selbstverlag des Deutschen Apotheker-Vereins zu Berlin erschienen. Sie enthält nach einer Uebersicht über die Geschichte des Deutschen Apotheker-Vereins von den ersten Anfängen (am 7. und 8. September 1820 in Minden) bis zur Gegenwart einen Rückblick auf die Entwicklung der Chemie innerhalb der letzten 25 Jahre von Ernst Schmidt, einen

Dreizehnhundertjähriger Jahrgang.

Aufsatz von S. Beckurts über die Fortschritte auf dem Gebiet der chemischen Prüfung und Wertbestimmung von Drogen und gale-nischen Präparaten und einen Beitrag zur Geschichte der neueren Arzneimittel von Dr. Hermann Thomä.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. 2. Jahrgang. Nr. 9. (September 1896.) gr. 8°. S. 129—144. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel. Nr. 110. Vol. X, 2. August 1896. 4°. S. 21—36. Verlag von G. Hedeler in Leipzig.

Inhalt: Neue Erscheinungen. — Mitteilungen aus Belgrad. — Deutsche Druckmaschinen-Industrie. — Zolländerungen. — Gesetze über Urheberrecht. — Preislisteneingänge. — Firmen-Verzeichnis. — Privatbibliotheken. — Neue Firmen.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. 21. Jahrg. Nr. 18. (28. August 1896.) Mit Litteraturübersicht. 4°. S. 245—256. Verlag von B. Konegen in Leipzig.

Die Litteratur des Radfahrers. Ein Verzeichnis aller im Handel befindlichen Lehrbücher, Unterhaltungsschriften, Theaterstücke, Vorträge, Kunstblätter etc., sowie der Karten und Tourenbücher für den Radfahrer bestimmt. Herausgegeben von Paul Neubner in Köln. kl. 8°. 48 S.

Luther-Autographen. Verzeichnis von Jacques Rosenthal, Buch- und Kunstantiquariat in München. 4°. 4 S. 17 Arn.

Le droit d'Auteur. Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne). IX. année. No. 8. 15 août 1896. Pages 101—116.

Sommaire: Partie officielle: *Législation intérieure*: Espagne. Ordonnance royale concernant l'observation rigoureuse des dispositions légales relatives à la représentation et à l'exécution publiques des œuvres dramatiques et musicales (Du 27 juin 1896). Costa-Rica. Loi concernant la propriété intellectuelle (Du 26 juin 1896). — *Partie non officielle*: *Études générales*: La loi de Costa-Rica sur la propriété intellectuelle. La statistique internationale des œuvres intellectuelles. — *Correspondance*: Lettre de France (A. Darras). De l'action du Ministère public dans les cas où les œuvres reproduites n'ont pas été déposées. De la reproduction des articles de journaux. Défaut de mention de réserve. Des sommaires d'arrêts. De la publication des romans dans les journaux. Droits des romanciers. Scène de la vie réelle. Diffamation et dommages-intérêts. Reproduction des traits d'une personne. Des livres des bibliothèques. — *Jurisprudence*: Suisse. Calendrier à effeuiller avec vues suisses. Publication d'un calendrier concurrent. Prétendue imitation. Action en interdiction de vente et en dommages-intérêts, basée sur la propriété littéraire et artistique et sur la concurrence déloyale. Rejet. — *Nouvelles de la propriété littéraire et artistique*: Canada. Le conflit avec les autorités impériales concernant la non-ratification de la loi de 1889. Grande-Bretagne. Vœux en faveur de la revision de législation intérieure. — *Congrès et Assemblées*: I. Congrès des Sociétés savantes de Paris et des Départements, tenu à la Sorbonne en avril 1896. II. Conférence de Londres, dite du Catalogue international (juillet 1896). Résolutions. — *Documents divers*: Le contrat d'édition et la Société des gens de lettres en 1862. — *Avis et renseignements*: 19. Documents qu'on peut se procurer auprès du Bureau international. — *Faits divers*: Suisse. Inscription d'œuvres littéraires et artistiques. — *Bibliographie*: Ouvrages nouveaux. Publications périodiques.

Ausstellung. — Im September d. J. soll in Braunschweig eine Ausstellung eröffnet werden, die ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Theaterwesens im Herzogtum Braunschweig geben soll. Da in Braunschweig die erste stehende Bühne in Deutschland errichtet worden ist, die als der Anfang einer berufsmäßigen deutschen Schauspielkunst bezeichnet werden kann, so wird die Ausstellung auch ein Bild der Geschichte des deutschen Theaterwesens überhaupt geben.

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig, der sich bisher alljährlich mit regem Interesse an der öffentlichen Feier des Sedantages beteiligt hat, wird in diesem Jahre, wo in Leipzig keine allgemeine Feier stattfinden wird, den Gedenktag durch einen Festkommers begehen und lädt die gesamte Leipziger Gehilfenschaft zur Teil-